

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR MOBILFUNKDIENSTLEISTUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Mobilfunk-Dienstleistungen, die Sunrise UPC GmbH («Sunrise») unter der Marke «Sunrise» gegenüber dem Kunden erbringt. Damit werden alle Sprach-, SMS-, Nachrichten-, Internet-, Daten-, Medien- und Mehrwertdienste erfasst, die über das Mobilfunknetz bezogen werden.

Sunrise stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkeinrichtung das Mobilfunknetz von Sunrise und ihren Roamingpartnern im In- und Ausland nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Bestimmungen der jeweiligen Kundenverträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen und Angebotsbedingungen in der Werbung, in den Factsheets, in den «Regelungen zur angemessenen Nutzung des mobile Internets» auf www.sunrise.ch bzw. www.sunrise.ch/agb («Vertragsbedingungen»). Im Falle von Widersprüchen gehen die Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Einzelne Angebote können zudem von diesen Besonderen Bestimmungen abweichende Regelungen vorsehen.

Mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen gelten diese Besonderen Bestimmungen als vom Kunden akzeptiert.

2. MOBILNETZ UND DIENSTLEISTUNGEN

Die von Sunrise angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. Die durchgehende und flächendeckende Verfügbarkeit der Dienstleistungen im In- und Ausland kann nicht garantiert werden, da diese auch durch Faktoren beeinflusst werden kann, die ausserhalb des Einflussbereichs von Sunrise liegen. Lücken in der Funkversorgung können auch in gut versorgten Gebieten auftreten.

Sunrise behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, z.B. wegen Unterhaltsarbeiten am Netz, Kapazitätsengpässen, Störungen in den Anlagen von Sunrise oder Dritten, Energieversorgungsschwierigkeiten etc. Sunrise bemüht sich, die Störungen, die im Einflussbereich von Sunrise liegen, so schnell wie möglich zu beheben.

Anrufe im Ausland sind möglich, soweit Sunrise mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhält. Der Umfang der Roaming-Dienstleistungen bestimmt sich aus dem Angebot des ausländischen Anbieters. In Ländern mit mehreren möglichen Anbietern bestimmt Sunrise den jeweiligen Roaming-Partner.

Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert Sunrise keine Mindestverfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z.B. von der Netzabdeckung, der Netzauslastung, der Netzqualität und des Netzausbaus oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebenen Maximaldaten.

3. OPTIONEN

Optionen zu Mobilfunkdienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen oder Vergünstigungen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementsgebühr bzw. über nutzungsabhängige Gebühren abgerechnet. Die Verfügbarkeit einzelner Optionen je nach Abonnement, deren Leistungsumfang und Vertragsdauer sind auf der Sunrise Website und in der Sunrise Tarifübersicht bzw. in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise leistet keine Gewähr für die durchgehende Verfügbarkeit der Optionen. Sunrise behält sich vor,

Optionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger Weise zu verändern. Sofern der Kunde eine solche Option gebucht hat, werden derartige Änderungen in geeigneter Weise zum Voraus mitgeteilt. Ziff. 19 der AGB ist anwendbar. Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Option wird der zugrunde liegende Vertrag nicht berührt.

4. RUFNUMMER, SIM

Es besteht kein Anspruch, eine zugeteilte Rufnummer zu behalten oder an Dritte weiterzugeben. Falls gesetzliche, behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern, kann Sunrise zugeteilte Rufnummern zurücknehmen oder ändern. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Nach Vertragsbeendigung fällt die Rufnummer unter Vorbehalt einer Portierung an Sunrise zurück.

Die Rufnummer des Anrufers wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Sunrise kann auf Anfrage eine temporäre oder permanente Rufnummerunterdrückung veranlassen. Diese kann jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden, insbesondere nicht bei SMS, Anrufen aus oder in fremde Netze oder bei Notfallnummern.

Ersatz-SIM-Karten oder der Wechsel zu einem anderen Kartenformat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Temporäre SIM werden nach erfolgter Rufnummerportierung deaktiviert.

5. ALLGEMEINE TARIFDETAILS

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Preise und Konditionen. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten, wie z.B. für Roaming, können auf den nächsten Rechnungen erscheinen.

Soweit im Mobilfunkvertrag oder in der Tarifübersicht nicht abweichend geregelt, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Flatrates werden zusätzlich zur Grundgebühr verrechnet: Verbindungen ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Verbindungen auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx), Verbindungen zu Mehrwertdiensten, Gebühren für Optionen. Diese Positionen sind in Flatrates nur inbegriffen, falls dies im entsprechenden Tarif ausdrücklich erwähnt ist.
- Gespräche werden in der Regel im Minutentakt (bei Roaming im Sekundentakt), mobile Internetverbindungen in KB-Schritten abgerechnet.
- SMS/MMS Flatrates gelten nur für SMS/MMS, die innerhalb der Schweiz verschickt werden.
- Der Kostenairbag bei Prepaid bezieht sich auf Anrufe in alle Schweizer Fest- und Mobilnetze bis zu einer Anrufdauer von maximal 120 Minuten pro Anruf. Danach wird der Anruf unterbrochen. Vom Kostenairbag ausgenommen sind Verbindungen zu Kurz- und Mehrwertdienstnummern (z. B. 18xx, 084x, 090x).
- Ein für eine bestimmte Periode nicht bezogenes Datenkontingent, Inklusivguthaben oder eine bestimmte Aufnahmekapazität verfällt und wird nicht auf die Folgeperiode übertragen.
- Anrufe aus der Schweiz auf gewisse Mehrwertdienste oder Spezialnummern im Ausland sind gesperrt.
- Eine pro Tag berechnete Gebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt der ersten Nutzung bis Mitternacht desselben Tages.
- Sprachnachrichten werden nach 8 Tagen (Sunrise Mailbox) bzw. 15 Tagen (Sunrise Mailbox pro) unwiderruflich gelöscht. Sunrise übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verloren gegangene Informationen.
- Die Geschwindigkeit von mobilem Internet kann nach Beanspruchung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss den «Regelungen zur angemessenen Nutzung des

mobilem Internets» oder der Produktebeschreibung reduziert werden.

- Share data Abos werden gemäss den Konditionen des verknüpften Mobilfunkvertrages abgerechnet. Nach einer Entkoppelung der beiden Verträge gelten für das share data Abo die Konditionen gemäss Preisliste in den Leistungsbeschreibungen.
- Abos mit unlimitiertem Roaming sind für den persönlichen Gebrauch in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht über einen längeren Zeitraum mehrheitlich oder ausschliesslich im Ausland verwendet oder zum Gebrauch an Nutzer im Ausland überlassen werden.
- Bestimmte Angebote sehen einen Promotionsrabatt, Kombinationsrabatt oder Mengenrabatt auf die Grundgebühr der bezogenen rabattberechtigten Abos vor. Sofern in den Leistungsbeschreibungen oder einem Angebot nicht anders geregelt, sind Rabattkumulationen ausgeschlossen und Rabatte nur möglich, wenn die rabattberechtigten Dienstleistungen auf der gleichen Rechnung ausgewiesen werden.

6. PREPAID

Die Sunrise Prepaid SIM-Karte enthält ein Anfangsguthaben, das dem jeweiligen Konto des Kunden gutgeschrieben wird. Der Kontostand kann vom Kunden durch Zahlungen jederzeit erhöht werden. Die Auszahlung oder der Transfer von Kontoguthaben zu einem anderen Anbieter ist ausgeschlossen. Bleibt ein Sunrise Prepaid Mobilfunkanschluss während 12 Monaten ungenutzt, ist Sunrise berechtigt, den Mobilfunkanschluss ohne Ankündigung zu sperren. Sofern der Kunde nach weiteren 6 Monaten nicht eine Wiederaufschaltung des Anschlusses verlangt, ist Sunrise berechtigt den Vertrag zu kündigen und die entsprechende Nummer zurückzufordern und neu zu vergeben. Allfällige Restguthaben werden dem Kunden auf Verlangen gegen eine angemessene Bearbeitungsgebühr ausbezahlt. Von der Auszahlung ausgenommen sind Anfangsguthaben oder andere unentgeltlich zur Verfügung gestellten Guthaben.

Prepaid-Karten sind persönlich und dürfen nicht an unbekannte Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Mitteilungen an Prepaid Kunden erfolgen in der Regel schriftlich per SMS. Die Mitteilung gilt als empfangen, wenn diese durch das Gerät entgegengenommen wird, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Kunden oder einer anderen Person handelt. Die Identität des Kunden wird gemäss gesetzlichen Vorgaben registriert. Vor diesem Zeitpunkt wird der Anschluss nicht aktiviert.

7. GERÄTE, GARANTIE

Der Kunde ist verantwortlich für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität seines Gerätes mit der Sunrise Infrastruktur.

Im Fall eines Gerätedefekts können Kunden auf den von Sunrise verkauften Geräten aller Marken die Herstellergarantie von 24 Monaten in Anspruch nehmen. Der Garantieanspruch richtet sich dabei nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. **Im Übrigen schliesst Sunrise alle gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus.** Sunrise nimmt defekte und garantiepflichtige Geräte entgegen, wobei Reparaturarbeiten durch einen vom Hersteller bestimmten Dritten ausgeführt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, nach dem Kauf das Gerät sofort zu prüfen und Mängel sofort zu rügen. Bei Vorliegen eines Defekts, der vom Kunden sofort gerügt worden ist, hat der Hersteller die Wahl, das Gerät zu reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen. Fine Wandelung des Vertrags ist ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, die auf dem Gerät gespeicherten Daten zu sichern. Eine Haftung für verlorene Daten wird ausgeschlossen. Auf ersetzten oder

reparierten Geräten besteht eine Garantie von 3 Monaten, falls die ursprüngliche Garantiefrist nicht länger dauert und die Herstellergarantie keine andere Garantiefrist vorsieht.

Von der Garantie ausgeschlossen ist die normale Abnutzung des Gerätes, unsachgemässe Behandlung, Defekte verursacht durch äussere Einwirkungen (Gewalt, Sturz, Wasser, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Malware, Viren etc.) sowie fehlende Kompatibilität mit technischen Infrastrukturen. Bei Eingriffen des Kunden in das Gerät erlischt der Anspruch auf Reparatur oder Umtausch.

8. RATENZAHLUNG / GERÄTEPLAN

Haben Sunrise und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Geräteplan) abgeschlossen, so ergeben sich die Anzahl und Höhe der monatlichen Raten sowie eine allfällige Anzahlung aus der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Vertragsdauer der Ratenzahlungsvereinbarung 24 Monate. Die monatlichen Raten werden der Rechnung für den Mobilfunkvertrag belastet. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach Ziff.6 AGB. Die Ratenzahlung ist zins- und gebührenfrei. Der Kunde ist berechtigt, die ausstehenden Raten jederzeit auf einmal zu begleichen. Ein Geräteplan kann nur zusammen mit einem Mobilabo abgeschlossen werden.

Das finanzierte Gerät ist im Eigentum des Kunden. Diebstahl, Verlust, Besitzesüberlassung oder Eigentumsübertragung am Gerät entbindet den Kunden nicht von der Erfüllung der Ratenzahlungsvereinbarung bzw. von der Bezahlung der Raten.

9. GEISTIGES EIGENTUM

Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschliessliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Sunrise oder dem jeweiligen Rechtsinhaber. Die Manipulation an der SIM-Lock Sperre ist ausdrücklich untersagt.

10. ABONNEMENTSWECHSEL

Für alle Abonnemente gilt, dass ein Wechsel zu einem Abonnement mit höherer monatlicher Grundgebühr jederzeit kostenlos möglich ist.

Ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr ist grundsätzlich per Folgemonat möglich.

Während der Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr nur gegen eine Wechselgebühr möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ist ein solcher Wechsel kostenlos.

Bei bestimmten Angeboten kann ein Wechsel zu einem Abo mit geringerer Grundgebühr ausgeschlossen oder mit Kostenfolgen verbunden sein. Es gelten die Angebotsbedingungen.

Sofern für einzelne Geschäftskundensegmente im Einzelvertrag eine Mindestvertragsdauer vermerkt, ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr innerhalb der ersten zwei Monate nach Aktivierung nicht möglich. Danach ist ein Wechsel jederzeit kostenlos möglich.

Bei einem Abowechsel innerhalb eines Monats werden inbegriffene Leistungsbestandteile des bisherigen und neuen Abos pro rata abgerechnet (z.B. Minuten/SMS/MB für Roaming).

11. KÜNDIGUNG DES MOBILFUNKVERTRAGES

(i) Abos ohne Mindestvertragsdauer:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von 60 Tagen auf jedes Monatsende gekündigt werden.

(ii) Abos Mobilabos mit Mindestvertragsdauer:

Bestimmte Abos oder Angebote können mit einer Mindestvertragsdauer verknüpft sein. Es gelten die Konditionen des Abos oder Angebotes. Der Mobilfunkvertrag kann sodann mit einer Frist von 60 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen auf jedes Monatsende gekündigt werden.

(iii) Abos Mobilabos mit Geräteplan:

Kündigt der Kunde das Mobilabo so enden Mobilabo und alle mit dem Mobilabo verbundenen Gerätepläne nach Ablauf der 60-tägigen Kündigungsfrist des

Mobilabos gemeinsam. Bis dahin noch ausstehende Raten der Gerätepläne werden sofort fällig und müssen auf einmal bezahlt werden. Ein Halterwechsel des Mobilabos ist gleichbedeutend wie eine Kündigung des Mobilabos.

(iv) Optionen:

Soweit nicht in der Tarifübersicht unter der jeweiligen Option abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 1 Monat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit können die Optionen täglich gekündigt werden.

Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Optionen.

Eine Kündigung einer Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

(v) Kündigungsformalitäten:

Kündigungen von Mobilabos müssen entweder telefonisch (0800 100 600, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Sunrise Chat erfolgen. Kündigungen für Abos mit einer Mindestvertragsdauer von zwölf oder mehr Monaten dürfen nicht vor 6 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit übermittelt werden.

Kündigungen per Brief oder E-Mail sind nicht gültig. Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird.

(vi) Weitere Bestimmungen

Im Weiteren gelten Ziff. 16 (Ordentliche Kündigung), Ziff. 17 (Kündigung aus wichtigem Grund) und Ziff. 18 (Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen) der AGB.

12. KÜNDIGUNG DES GERÄTEPLANES

Die Ratenzahlungsvereinbarung (Geräteplan) gilt als gekündigt, wenn

- a) der Kunde das mit dem Geräteplan verbundene Mobilabo kündigt
- b) der Kunde alle ausstehenden Raten bezahlt hat, oder
- c) mit Zugang der Kündigungsmitteilung des Kunden bei Sunrise, oder
- d) Sunrise den Mobilfunkvertrag aus einem wichtigen Grund kündigt (Ziff. 17 AGB)
- e) Sunrise die Ratenzahlungsvereinbarung aus einem wichtigen Grund kündigt (Ziff. 17 AGB)
- f) ein Halterwechsel beim Mobilfunkvertrag erfolgt, ohne dass die Ratenzahlungsvereinbarung auf den neuen Halter übertragen wird, oder
- g) nach Ablauf der vertraglich bestimmten Vertragsdauer von 24 Monaten, beginnend zu laufen nach Empfang des Gerätes (sofern nicht eine andere Vertragsdauer bestimmt wurde)

Wenn bei einer Kündigung noch ausstehende Raten bestehen, werden diese sofort fällig.

Die ordentliche Kündigung des im Geräteplan referenzierten Mobilfunkvertrages durch Sunrise gemäss Ziff. 16 AGB und Ziff. 11, sowie die ausserordentliche Kündigung des Kunden aus einem von Sunrise zu vertretendem Grunde, berührt die Ratenzahlungsvereinbarung nicht.

Sunrise UPC GmbH
Mai 2022